



Union will Rechtsstaat umfassend stärken

In der vergangenen Woche hat der Vorstand der CDU/CSU-Fraktion bei seiner Klausurtagung über die internationale Lage, die Rentenpolitik, Künstliche Intelligenz, die Stärkung des Rechtsstaates und den Bundeshaushalt 2019 beraten.

Das Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern und eines unserer Kernanliegen in dieser Wahlperiode ist die Stärkung des Rechtsstaates. Dabei sind für die Union vier Säulen maßgeblich: Mehr Personal, bessere Ausstattung, effizientere Verfahren sowie mehr Opferschutz und Prävention. Das ist unser Programm zur konsequenten Wahrung des Gewaltmonopols des Staates.

Bei der Polizei und sonstigen Sicherheitsbehörden sollen insgesamt noch einmal weitere 15.000 Stellen entstehen, davon 7.500 beim Bund. Eine erste Tranche von knapp 2.000 Stellen haben wir bereits mit dem Haushalt 2018 beschlossen, rund 2.000 weitere sind für den Haushalt 2019 vorgesehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwartet auch von den Ländern, dass sie entsprechende Anstrengungen unternehmen.

Sicherheitsbehörden und Justiz müssen über eine moderne IT-Fähigkeit und -Ausstattung verfügen. Wir müssen die Instrumente und Befugnisse regelmäßig überprüfen und an die neuen Umstände und Herausforderungen anpassen. Ein starker Staat muss Schritt halten mit wissenschaftlichem und technischem Fortschritt. Außerdem darf es bei der Verbrechensbekämpfung keinen Unterschied machen, ob ein Täter telefoniert, sich einer klassischen SMS bedient oder aber WhatsApp nutzt. Ein effizientes Verfahren ist elementarer Bestandteil des funktionsfähigen und wehrhaften Rechtsstaates. Dazu zählen insbesondere die vereinfachte Ablehnung von missbräuchlichen Beweis- und Befangenheitsanträgen und die Bündelung der Nebenklage in besonders umfangreichen Verfahren. Besonders wichtig für die Praxis ist die Ausweitung der DNA-Analyse auf äußerlich erkennbare Merkmale sowie das Alter. Falsch verstandener Datenschutz ist Täterschutz.

Die CDU/CSU will mit sogenannten Kettenbewahrungen Schluss machen. Dafür soll klargestellt werden, dass keine Bewahrung mehr verhängt werden darf, wenn eine Straftat während einer laufenden Bewahrung begangen wurde. Darüber tritt das Papier dafür ein, das im Jugendstrafrecht derzeit geltende Höchstmaß des Dauerarrests zu verlängern. Die derzeit möglichen 4 Wochen reichen häufig nicht aus, um auf junge Straftäter wirklich einwirken zu können. Daher wollen wir das Höchstmaß des Dauerarrests auf 3 Monate verlängern. Außerdem fordern wir eine klarstellende Regelung, die sicherstellt, dass auf heranwachsende Täter regelmäßig das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet.

Es wird nicht mehr hingenommen, dass mangelnde Deutschkenntnisse unter dem Aspekt der Haftempfindlichkeit zu unberechtigten Strafmilderungen führen.

Gerade auch den Kampf gegen die „Alltagskriminalität“ werden wir fortsetzen. Egal ob in der Fußgängerzone, im Bus, der U-Bahn oder auf der Straße: Wir akzeptieren keine rechtsfreien Räume. Dabei setzen wir auch auf einen verstärkten Einsatz der intelligenten Videotechnik mit Gesichtserkennung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ins Zentrum ihrer Arbeit gerückt. So haben wir durch konsequentes Handeln erreicht, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland zuletzt um ein Fünftel gesunken ist.

Die Bundesregierung hat ein staatliches Förderprogramm für einbruchshemmende Baumaßnahmen ins Leben gerufen und die Mittel mit dem Bundeshaushalt 2018 auf 65 Millionen € pro Jahr deutlich erhöht.

Die Ermittler der Polizei sollen mehr Befugnisse erhalten. Die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) sollte deshalb ausgeweitet werden. Insbesondere beim Wohnungseinbruchdiebstahl kann eine – häufig – bandenmäßige Begehung erst im Wege der TKÜ aufgeklärt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Tötung eines jungen Menschen in Chemnitz ist empörend und erschütternd. Für mich ist klar, dass die Täter die volle Här-

te des Rechtsstaates zu spüren bekommen müssen.

Die Tat ist schrecklich, aber sie rechtfertigt keine gewalttätigen Ausschreitungen und Hetze gegen andere Menschen und Polizeibeamte.

Deshalb muss gelten: Menschenverachtende Hetze, Hitlergrüße und Anschläge auf jüdisches Leben haben in Deutschland und unserer Gesellschaft keinen Platz.

Dies ist von der Demonstrationenfreiheit in keiner Weise gedeckt und muss von Polizei und Justiz unnachgiebig und konsequent verfolgt werden. Die Strafen müssen eine deutliche Warnung für mögliche Nachahmer sein. Der Rechtsstaat wird sich nicht auf der Nase herumtanzen lassen.

Das gilt selbstverständlich für Täter von links und rechts. Der Rechtsstaat hat sowohl die links- wie auch die rechtsextremistische Szene fest im Blick. Dieser feste Blick gilt auch für die sozialen Medien. Es muss klar sein, dass das Recht auch bei Facebook und Co. für alle gilt.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Einsatzkräften von Bund und Ländern, die sehr gute Arbeit unter widrigen Bedingungen und manchmal zwischen den Fronten leisten.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



Urheberrechte zukunfts- und innovationsgerecht ausgestalten Interessen aller Beteiligten in den weiteren Verhandlungen berücksichtigen

Das Europäische Parlament hat am Mittwoch beschlossen, mit konkreten Vorschlägen zur Anpassung des Urheberrechts an die Entwicklungen des digitalen Zeitalters in die Verhandlungen mit den EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission einzusteigen. Dazu äußert sich die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Mit der Zustimmung zum Kompromissvorschlag unseres Kollegen Axel Voss (CDU/EVP) zur Urheberrechtsrichtlinie macht das Europaparlament konkrete Vorschläge für ein modernes Urheberrecht. Das ermöglicht künftig einen fairen Interessensausgleich unter allen Beteiligten, der den Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Der Entwurf zielt darauf ab, dass große Plattformen nicht weiter kreative Leistungen für sich vermarkten können, ohne die Urheber an den Erlösen zu beteiligen. Mit dem Beschluss liegt ein guter Kompromiss auf dem Tisch, der genug Spielraum für vernünftige Absprachen zwischen den Betreibern der Plattformen und den Urhebern lässt. Ein technischer Automatismus ist dabei nicht vorgeschrieben. Der Beschluss nimmt neben Startups und Kleinstunternehmen auch Online-Lexika wie Wikipedia vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus. Damit geht auch künftig der Schutz des Geistigen Eigentums nicht zu Lasten eines möglichst breiten Zugangs zu Werken auf den Plattformen.“

Foto: Tobias Koch

Wir investieren in die Zukunft

Der Bundestag berät in dieser Woche erstmals über den Bundeshaushalt 2019. Darin vorgesehen sind Ausgaben von insgesamt 356,8 Milliarden Euro. Trotz 13 Milliarden Euro Mehrausgaben als im laufenden Jahr steht die schwarze Null weiterhin stabil. Das heißt: Auch das Haushaltsjahr 2019 kommt ohne neue Schulden aus.

Mit dem Haushaltsentwurf setzt der Bundesfinanzminister die Politik der schwarzen Null von Wolfgang Schäuble fort. Denn 2019 wird erstmals das sogenannte EU-Maastricht-Kriterium erfüllt, wonach die Verschuldungsquote unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegen muss. Seit dem Konkurs der US-Bank Lehman-Brothers, der sich jetzt zum 10. Mal jährt, ist das eine große Herausforderung gewesen. Die Zeit hat gezeigt, dass die anschließenden Maßnahmen und auch der Verzicht auf eine Neuverschuldung ab 2014 richtig waren. Dadurch hat der Staat nun die notwendige Luft zum Atmen und für notwendige Investitionen.

Entlastet werden im neuen Haushalt Familien durch die geplanten Erhöhungen des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags. Die Union hat im Wahlprogramm versprochen, alle Familien durch die Erhöhung des Kindergeldes finanziell zu entlasten. In den Koalitionsverhandlungen mit der SPD hat die CDU diese Forderung durchgesetzt. Daneben enthält der Regierungsentwurf auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für Investitionen im Bereich der Infrastruktur und insbesondere der digitalen Infrastruktur. Diese sind wichtig, um die wirtschaftliche Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auch für die Zukunft zu sichern und weiter auszubauen. Mit dem Baukindergeld, einer stärkeren Förderung des sozialen Wohnungsbaus und besseren Abschreibungsmöglichkeiten werden mit dem Haushalt 2019 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in den kommenden Jahren 1,5 Millionen neue Wohnungen gebaut werden.

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 basiert auf der Steuerschätzung von Mai 2018. Er enthält eine Mehrausgabe in Höhe von 7 Milliarden Euro und für die nächste Steuerschätzung Ende Oktober zeichnen sich bereits weitere Mehreinnahmen ab. Wie diese finanziellen Handlungsspielräume genutzt werden, wird im Deutschen Bundestag entschieden. Die Unionsfraktion tritt dabei vor allem dafür ein, dass Soldaten besser ausgerüstet werden und die Bundeswehr auch Aufträge für mehrjährige Großvorhaben erteilen kann. Die Bundeswehr muss in die Lage versetzt werden, Beschaffungsverträge abschließen zu können, um ihre Ausrüstungssituation zu verbessern.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2018,
13. September 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck